

Biogas Service Tarmstedt GmbH
Westertimke

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes 2022

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	1
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	1
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
I. Gegenstand der Prüfung	4
II. Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Vorjahresabschluss	8
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
3. Jahresabschluss	9
4. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Abschlussprüfers	12
F. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes	16

Anlagenverzeichnis	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Allgemeine Auftragsbedingungen	6

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BST	Biogas Service Tarmstedt GmbH, Westertimke
BST France SAS	BST France SAS, Semens, Frankreich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
e. V.	eingetragener Verein
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EG	Europäische Gemeinschaft
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
€/EUR	Euro
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
i. d. F.	in der Fassung
i. S. d.	im Sinne des
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IT	Informationstechnologie
kW	Kilowatt
Mio.	Millionen
MW	Megawatt
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PDS	PDS Datensysteme GmbH, Rotenburg (Wümme)
PS	Prüfungsstandard des IDW

rd.	rund
RED II	Renewable Energy Directive (zwei)/Erneuerbare Energien-Richtlinienklassen
ReWe pro	Programm Datev (Kanzlei ReWe pro)
T€/TEUR	Tausend Euro
THG	Treibhausgasminderung
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
Vj.	Vorjahr
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
z. B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13. Juli 2022 der

Biogas Service Tarmstedt GmbH, Westertimke

– im Folgenden auch „BST“ oder „Gesellschaft“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. Die Geschäftsführung hat uns demgemäß beauftragt, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung zu berichten.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenklassenmerkmalen eine mittelgroße Kapitalgesellschaft und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Nachdem keine Ausschlussgründe gemäß § 319 HGB vorgelegen haben, haben wir den Auftrag angenommen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Über Art, Umfang und Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 – 3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 6 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Biogas Service Tarmstedt GmbH, Westertimke.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Neben vertiefenden Erläuterungen und der Angabe von Ursachen zu einzelnen Entwicklungen, die auch über verbale Ausführungen hinausgehen können, kann zu unserer Stellungnahme auch eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft gehören. Eigene Prognoserechnungen gehören nicht dazu.

Zur Darstellung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und Lagebericht stellen wir vorweg fest, dass die Aussagen konsistent und nachvollziehbar sind. Der Lagebericht ist klar und verständlich abgefasst.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss unter der Annahme des Fortbestands des Unternehmens aufgestellt. Diese Einschätzung sowie die im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter vorgenommenen Beurteilungen und Darstellungen halten wir für vertretbar. Zur wirtschaftlichen Lage und zur Entwicklung des Unternehmens enthält der Lagebericht des gesetzlichen Vertreters unseres Erachtens die folgenden wesentlichen Aussagen:

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

- Das Jahr 2022 war zu Beginn noch von der Corona-Pandemie und den Maßnahmen in den einzelnen Ländern zu deren Eindämmung beeinflusst. Die Entwicklung der Weltkonjunktur verzeichnete im weiteren Jahresverlauf gemäß den Verlautbarungen des IWF ein Wachstum von 3,4 %. Dabei waren im Jahresverlauf unterschiedliche konjunkturelle Phasen zu beobachten. Bis in den Herbst hinein zeigten sich deutlich positive Entwicklungen, die insbesondere auf rückläufige negative Effekte aus der Corona-Infektionswelle und sich zunehmend normalisierende Lieferketten zurückzuführen waren. Zum Ende des Jahres wurde der Aufschwung durch die signifikant gestiegenen Energiepreise, große Unsicherheit über die wirtschaftlichen Entwicklungen sowie den Anstieg der Leitzinsen ausgebremst.
- Die deutsche Wirtschaftsleistung konnte ein Wachstum von 1,8 % verzeichnen. Insbesondere gestiegene Energiepreise wirkten belastend. Darüber hinaus waren steigende Verbraucherpreise zu verzeichnen. Die Inflationsrate erreichte mit rd. 8,5 % (Vj.: 2,6 %) einen neuen Höchstwert.
- Entgegen dieser gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen konnte die Marktposition der Gesellschaft in nahezu allen wesentlichen Vertriebsparten verbessert werden. Hierzu zählen die Neuprojektierung inklusive Anlagenbau von Biogasanlagen und Gärrestlagern, die Flexibilisierung (bedarfsgerechte Stromerzeugung im Zuge der Neuauflage des EEG) sowie insbesondere das Servicegeschäft mit Bestandsanlagen. Diese Entwicklung steht der negativen Entwicklung des Baugewerbes, als direktes Marktumfeld der BST, entgegen.
- Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.242 (Vj.: T€ 1.824) abgeschlossen. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf T€ 5.132 (Vj.: T€ 5.390). Die Eigenkapitalquote hat sich bei einer um T€ 2.481 auf T€ 10.670 erhöhten Bilanzsumme auf 48,10 % (Vj.: 65,82 %) im Vorjahresvergleich verringert.

- Der Umsatz ist im Berichtsjahr um T€ 1.647 auf T€ 24.752 gestiegen. Der Materialeinsatz hat sich entgegen dieser Entwicklung überproportional um T€ 2.744 auf T€ 14.332 erhöht. Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 440 verbleibt ein um T€ 1.058 auf T€ 11.653 verbessertes Rohergebnis (+9,99 %). Ursächlich für die Entwicklung des Rohergebnisses ist insbesondere ein hoher Auftragsbestand und noch nicht zur Abrechnung gebrachte Kundenprojekte zum Jahresende sowie eine signifikante Ausweitung der Vorratsbestände um Lieferengpässe von Teilen/Material durch den eigenen Lagerbestand zu kompensieren. Diese Vorgänge führten zu einer Bestandserhöhung der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen von T€ 793 auf T€ 2.113 sowie zu einer Erhöhung des Warenlagers um T€ 500 auf T€ 2.405.
- Insgesamt konnte der positive Trend der vergangenen Jahre fortgesetzt werden. Das Geschäftsjahr war geprägt von dem Auslandsgeschäft in Frankreich sowie einem hohen Volumen an Servicegeschäften. Maßgeblich für diesen Erfolg sind die sehr enge Kundenbindung im Servicegeschäft sowie die hohe Marktdurchdringung. Die BST betreibt ein sehr intensives, konsequentes Debitoren- und Mahnmanagement, dies führt zu sehr geringen Forderungslaufzeiten.
- Um das Auslandsgeschäft in Frankreich zu stärken wurde mit Wirkung zum 20. Oktober 2022 die BST France SAS, Semens, gegründet, an welcher die BST zu 80 % beteiligt ist. Das Stammkapital beträgt T€ 100.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Biogas Service Tarmstedt GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Zur Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens sind folgende Angaben des gesetzlichen Vertreters in Jahresabschluss und Lagebericht als wesentlich hervorzuheben:

- Die zeitlichen Verzögerungen beim Anlagenbau aufgrund von Genehmigungsverfahren werden weiterhin von der Geschäftsführung als wesentliches Risiko eingeschätzt. Dadurch könnte es zu Liquiditätsengpässen und einer zeitlich hohen Konzentration der Aufträge kommen. Ein weiteres Risiko hat die Geschäftsführung in der angespannten politischen Lage identifiziert, einhergehend mit der weiterhin unklaren gesetzlichen Ausrichtung zukünftiger Fassungen des EEG. Zwar wurde das neue EEG 2023 im Juli 2022 beschlossen, das EEG erfährt jedoch permanente Novellen, welche sich signifikant zur vorherigen Gesetzeslage unterscheiden. Aufgrund dieser Unwägbarkeiten sind Fördermittel nicht eindeutig kalkulierbar, was in Deutschland zu einer geringeren Investitionsbereitschaft in Neuanlagen führen könnte.
- Die Geschäftsführung wirkt den identifizierten Risiken bereits vorbeugend entgegen. Die BST betreut aufgrund ihres hohen Spezialisierungsgrades einen festen Kundenstamm. Durch Aufträge im Bereich Flexibilisierung sowie das kontinuierliche Service- und Wartungsgeschäft können Liquiditätsrisiken wirksam abgemildert werden. Darüber hinaus bestehen wesentliche Chancen, das operative Geschäft zu stärken, in der Erschließung neuer internationaler Märkte mit sicheren Vergütungs- und Förderregeln. Die Geschäftsführung sieht hier ein enormes Wachstumspotential. Darüber hinaus erkennt die Gesellschaft Marktpotenziale aufgrund politischer Tendenzen im europäischen Raum, welche zukünftig zu einem Neubau bzw. Ausbau bestehender Biogasanlagen führen werden, um Reststoffe wie Gülle und Mist in

erheblich höherem Ausmaß verwerten zu können. Hier zeichnet sich ein neuer Trend zur Biogaserzeugung ab, welcher bisher im Wesentlichen aus nachwachsenden Rohstoffen (insbesondere Mais) bestand.

- Die Geschäftsführung sieht die Biogas Service Tarmstedt GmbH in einem herausfordernden Marktumfeld weiterhin in einer guten Wettbewerbsposition und es wird erwartet, dass weitere Marktanteile in spezifischen und ertragsstarken Segmenten gewonnen werden können. Vor diesem Hintergrund prognostiziert die Geschäftsführung für die folgenden drei Geschäftsjahre auf Basis der dargestellten Prognose ein Umsatzwachstum von insgesamt 10,0 %. Diese Einschätzung basiert auf der Annahme sich erholender wirtschaftlicher Rahmenbedingungen im deutschen Wirtschaftsraum und dem Ausbleiben signifikanter Verwerfungen an den Wirtschafts- und Finanzmärkten infolge geopolitischer Konflikte.
- Die Gesellschaft geht grundsätzlich für das Geschäftsjahr 2023 weiterhin von einer positiven Geschäftsentwicklung aus. Es wird mit einem weiterhin stabilen Geschäftsumfang im Servicegeschäft sowie Ausbau und Umbau von Bestandsanlagen und einem darauf basierenden Jahresergebnis zwischen T€ 1.600 und T€ 1.800 gerechnet.

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss und der Geschäftsverlauf, die Lage und die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft, unter der Prämisse der Unternehmensfortführung im Lagebericht durch den Geschäftsführer, stehen grundsätzlich nicht im Widerspruch zu unseren Prüfungsfeststellungen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 321 Abs. 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit unsere Tätigkeit von den Berichtsadressaten eindeutig und klar beurteilt werden kann.

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung gemäß § 317 HGB waren die Buchführung und der Jahresabschluss, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang besteht, sowie der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Für den Jahresabschluss und Lagebericht, die zugrunde liegende Buchhaltung und die uns erteilten Auskünfte ist die Geschäftsführung der Gesellschaft verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, aufgrund unserer pflichtgemäßen Prüfung dieser Unterlagen und Angaben ein Urteil über den Jahresabschluss und Lagebericht abzugeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresabschlussprüfung wurde von uns gemäß §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Dabei haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsmäßigen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet. Nach diesen Grundsätzen ist die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass die Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen sowie Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind. Dabei ist insbesondere die Einhaltung von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften zu beachten. Außerdem umfasst die Prüfung eine Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Den Lagebericht haben wir dahingehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Regelungen entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den zu prüfenden Jahresabschluss ergeben oder als deren Nichtbeachtung zu Risiken führen kann, über die im Lagebericht zu berichten ist.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten und Unredlichkeiten im Geld-, Waren- und sonstigen Geschäftsverkehr sind grundsätzlich nicht Gegenstand unserer Prüfung. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der COMPETENCE Steuerberatungsgesellschaft mbH, Rotenburg (Wümme), erstellte und durch uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Im Rahmen unserer Prüfung werden die vorgelegten Unterlagen und Nachweise in der Regel auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Bei der Bildung unserer Prüfungsschwerpunkte sind wir vom risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz ausgegangen. Danach haben wir sowohl Systemprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen. Zu den Systemprüfungen zählen Prüfungen von Aufbau und Abläufen des internen Kontrollsystems. Aussagebezogene Prüfungshandlungen sind Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungshandlungen.

Der Prüfung lagen die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie und eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken, die uns aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses sowie aus Gesprächen mit der Geschäftsführung sowie Mitarbeitern der Gesellschaft und unseren Branchenkenntnissen bekannt sind.

Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzten wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführten, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der aussagebezogenen Prüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlussaufstellung
- Prozessaufnahmen in den Bereichen Anlagevermögen, Verkauf, Bestandsführung und Personal
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Prüfung der Bestandsführung und der durchgeführten Inventur sowie der darauf aufbauende Ansatz und die Bewertung der Vorräte
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Anhangangaben
- Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des IT-Umfeldes haben wir, soweit eine Dokumentation vorlag, keine Schwächen festgestellt. Bei der Verarbeitung der Geschäftsvorfälle durch die EDV haben wir an ausgewählten Beispielen und anhand von geeigneten Nachweisen die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Von der Richtigkeit der Eröffnungsbilanzwerte gemäß IDW PS 205 haben wir uns überzeugt.

Analytische Prüfungshandlungen sind im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen worden. Einzelfallprüfungen basierten auf Stichproben.

Im Bereich des Anlagevermögens haben wir die Zugänge anhand von Eingangsrechnungen überprüft. Wir haben uns von der Angemessenheit der zugrunde gelegten Nutzungsdauern sowie der richtigen Berechnung der Abschreibungen stichprobenweise überzeugt.

Die Bestände des Vorratsvermögens wurden zum 31. Dezember 2022 per Stichtagsinventur aufgenommen. An der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir am 21. Dezember 2022 beobachtend teilgenommen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher und Bankauszüge.

Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen stichprobenartig angefordert und erhalten.

Die Bankguthaben wurden vollständig mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute abgestimmt.

Von Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, haben wir Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte erhalten.

Bestätigungen über mögliche und anhängige Rechtsverfahren und sonstige wesentliche rechtliche Tatbestände haben wir von den für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälten angefordert und erhalten.

Die sonstigen Rückstellungen wurden auf Basis der entsprechenden Kalkulationsunterlagen, der zugrunde liegenden Verträge und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter geprüft.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben wir in Stichproben im Wesentlichen anhand der vorgelegten Nachweise (Verträge, Bescheide) und der Abwicklung im neuen Geschäftsjahr geprüft.

Die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir unter Plausibilitäts Gesichtspunkten geprüft. Soweit sich auffällige Entwicklungen ergeben haben, wurde eine intensivere Prüfung der entsprechenden Positionen durch Einzelfallprüfung von Rechnungsbelegen vorgenommen.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes war es festzustellen, ob der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt, den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Prüfung haben wir mit Mitarbeitern in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und – mit zeitlichen Unterbrechungen – in unseren Geschäftsräumen in den Monaten März bis Mai 2023 durchgeführt. Im Dezember 2022 haben wir zudem eine Vorprüfung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft vorgenommen.

Von der Geschäftsführung sowie den von ihr benannten Auskunftspersonen sind uns alle gewünschten Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

1. Vorjahresabschluss

Bei der Biogas Service Tarmstedt GmbH handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft, die gemäß §§ 316 ff. HGB prüfungspflichtig ist. Der durch die COMPETENCE Steuerberatungsgesellschaft mbH, Rotenburg (Wümme), erstellte und durch uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde am 13. Juli 2022 festgestellt. Dem Geschäftsführer wurde für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Der Vorjahresabschluss wurde im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen der Gesellschaft. Bei der Führung der Geschäftsbücher und der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die gesetzlichen Bilanzierungsvorschriften beachtet.

Die Finanzbuchhaltung wurde im Berichtsjahr intern durch die Gesellschaft über das Programm Datev (Kanzlei ReWe pro) geführt. Die Ein- und Ausgangsrechnungen wurden dabei von der Gesellschaft mithilfe des eigenen EDV-Systems PDS vorerfasst und in die externe Datev-Buchführung überspielt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird durch die Gesellschaft selbst vorgenommen und über das Programm Datev (LODAS – Lohn und Gehalt) erstellt.

Für uns haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Sicherheit der IT-gestützten Rechnungslegung sowie der zum Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten nicht gewährleistet ist. Das rechnungslegungsbezogene IT-System der Gesellschaft ist als wenig komplex zu beurteilen.

Das von der Gesellschaft im Rahmen der Buchführung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht, sofern diese dokumentiert sind, dem Geschäftszweck und Umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Das interne Kontrollsystem beruht im Wesentlichen auf EDV-Routinen, Soll/Ist-Analysen und Vorjahresvergleichen. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung ermöglicht einem sachverständigen Dritten in angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Unternehmens. Der Buchungsstoff ist kontenmäßig klar und übersichtlich geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind – wovon wir uns in Stichproben überzeugten – vollständig und fortlaufend erfasst. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Die Beziehungen zu und die Geschäfte mit nahestehenden Personen im Sinne des IDW PS 255 „Beziehungen zu nahestehenden Personen im Rahmen der Abschlussprüfung“ sind ordnungsgemäß erfasst und die erforderlichen Angaben wurden gemacht.

Zum Prüfungsbeginn hat die Gesellschaft ein ordnungsgemäß erstelltes Inventar (§ 240 HGB) vorgelegt.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind in einer EDV-mäßig erstellten Anlagenkartei wert- und mengenmäßig erfasst. Die Anlagenkartei entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Debitoren und Kreditoren sind zum Bilanzstichtag in Einzelaufstellungen nachgewiesen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens der Gesellschaft entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Die Buchführung ist ordnungsgemäß.

3. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet sind.

Die Gesellschaft erfüllt die Größenklassenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2022 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden. Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und §§ 264 bis 288 HGB und den Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes erstellt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht.

Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Bestandsnachweise (§ 240 HGB) vor. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge des gesetzlichen Vertreters im Anhang wurde zu Recht Gebrauch gemacht.

4. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und entspricht den gesetzlichen Regelungen.

Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die von der Gesellschaft auf die Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage 3) angegeben.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) unter Beachtung des Grundsatzes der Einzelbewertung (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB). Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht wurden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Die Salden der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2022 entsprechen den Schlussbilanzsalden zum 31. Dezember 2021. Damit ist die Bilanzidentität entsprechend § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gegeben.

Die Zugänge zum Anlagevermögen sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet. Abschreibungen richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der technischen Anlagen und Maschinen beträgt fünf Jahre. Die der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen einem bis 15 Jahre. Die Nutzungsdauer wird auf Grundlage der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagen geschätzt. Der Schätzung liegen Erfahrungswerte der Gesellschaft zugrunde.

Bestandsrisiken bei den Vorräten, die sich aus der Dauer der Lagerhaltung, einer geminderten Verwertbarkeit, gesunkenen Wiederbeschaffungskosten bzw. Verkaufspreisen ergeben, sowie Bonitätsrisiken bei den Forderungen sind durch angemessene Abwertungen bzw. Wertberichtigungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Rückstellungen tragen konkreten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ausreichend Rechnung. Über die gesetzlich gebotenen Rückstellungen (Pflichtrückstellungen) hinaus wurden keine weiteren gesetzlich zulässigen Rückstellungen (Wahlrückstellungen) gebildet.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen haben wir nicht festgestellt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind durch Kontinuität und Vorsicht gekennzeichnet.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Gesellschaft ist im Zuge ihrer umfangreichen Montage- und Servicetätigkeiten, insbesondere auch im europäischen Ausland, auf einen großen Fuhrpark von großräumigen Kastenwagen angewiesen. Damit ein reibungsloser Transport von Mitarbeitern und Materialien zu den Auftragsstandorten gewährleistet werden konnte, wurden in den Vorjahren bereits sechs Kastenwagen vom Typ Mercedes-Benz Sprinter sowie vier Kastenwagen vom Typ VW Crafter erworben und im Rahmen von Sale-and-lease-back Transaktionen weiterveräußert und anschließend zurück geleast.

Im Jahr 2022 wurde ein weiterer Kastenwagen vom Typ VW Crafter erworben. Zur Finanzierung der Anschaffung hat die Geschäftsführung beschlossen, dieses im Rahmen einer Sale-and-lease-back Transaktion zu refinanzieren. Zu diesem Zweck wurde mit der Deutsche Leasing AG, Bad Homburg vor der Höhe, ein entsprechender Vertrag geschlossen. In einem ersten Schritt hat die BST das Kraftfahrzeug von dem Lieferanten erworben. Anschließend erfolgte die Weiterveräußerung dieser durch die BST an die Deutsche Leasing AG, Bad Homburg vor der Höhe, zu einem Gesamtverkaufspreis von T€ 39. Auf Basis eines gesonderten Leasingvertrages wurden die Kraftfahrzeuge anschließend von der BST geleast.

Am Ende der Leasingzeit liegen die Risiken aus der Verwertung der Leasinggegenstände beim Leasinggeber Deutsche Leasing AG, Bad Homburg vor der Höhe, so dass es sich für die BST um ein sogenanntes Operate-Leasing handelt und die Aktivierung der Vermögensgegenstände beim Leasinggeber erfolgt. Folglich war auch keine Erfassung der Transaktionen im Anlagevermögen mit entsprechender Darstellung im Anlagenspiegel der Gesellschaft vorzunehmen.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem Lagebericht 2022 der Biogas Service Tarmstedt GmbH, Westertimke, unter dem Datum vom 31. Mai 2023 nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An die Biogas Service Tarmstedt GmbH, Westertimke

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Biogas Service Tarmstedt GmbH, Westertimke, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Biogas Service Tarmstedt GmbH, Westertimke, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben un-

angemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bremen, 31. Mai 2023

Gräwe & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Meyer
Wirtschaftsprüfer

gez. Sloat
Wirtschaftsprüfer

F. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

Der Prüfungsbericht wird gemäß §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Bremen, 31. Mai 2023




Dr. Meyer
Wirtschaftsprüfer

Gräwe & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Slood
Wirtschaftsprüfer

**Biogas Service Tarmstedt GmbH
Westertimke**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A	31.12.2022	31.12.2021	P A S S I V A	31.12.2022	31.12.2021
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	530.000,00	530.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.934,00	5.685,00	II. Kapitalrücklage	20.000,00	20.000,00
II. Sachanlagen			III. Gewinnvortrag	2.339.539,16	3.015.395,61
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.109.967,22	1.603.358,01	IV. Jahresüberschuss	<u>2.242.420,99</u>	<u>1.824.142,94</u>
2. Technische Anlagen und Maschinen	154.191,00	70.203,00		5.131.960,15	5.389.538,55
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>670.710,00</u>	<u>573.080,00</u>	B. Rückstellungen		
	2.934.868,22	2.246.641,01	1. Steuerrückstellungen	162.162,00	0,00
III. Finanzanlagen			2. Sonstige Rückstellungen	<u>696.852,52</u>	<u>673.795,03</u>
Beteiligungen	330.000,00	250.000,00		859.014,52	673.795,03
	<u>3.269.802,22</u>	<u>2.502.326,01</u>	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.745.949,33	1.325.620,51
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	731.537,62	353.181,91
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.112.565,99	1.319.460,04	3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.185.287,27	440.422,40
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.404.784,99	1.905.122,89	davon aus Steuern:		
3. Erhaltene Anzahlungen	-2.475.519,10	-1.688.283,36	€ 622.936,12 (Vj.: € 371.623,19)		
4. Geleistete Anzahlungen	<u>93.815,00</u>	<u>0,00</u>	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
	2.135.646,88	1.536.299,57	€ 10.440,19 (Vj.: € 17.222,93)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>4.662.774,22</u>	<u>2.119.224,82</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.035.417,92	2.421.939,59	D. Rechnungsabgrenzungsposten	16.627,43	6.080,33
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	521.913,30	68.628,49			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>67.227,25</u>	<u>142.485,35</u>			
	2.624.558,47	2.633.053,43			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.592.329,63	1.477.534,18			
	<u>7.352.534,98</u>	<u>5.646.887,18</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	48.039,12	39.425,54			
	<u>10.670.376,32</u>	<u>8.188.638,73</u>		<u>10.670.376,32</u>	<u>8.188.638,73</u>

**Biogas Service Tarmstedt GmbH
Westertimke**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2022**

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	24.752.153,64	23.105.206,38
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	793.105,95	-1.287.143,63
3. Sonstige betriebliche Erträge	439.806,47	364.895,72
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-11.568.067,87	-9.105.443,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.763.767,52	-2.482.546,96
	<u>-14.331.835,39</u>	<u>-11.587.990,50</u>
Rohergebnis	<u>11.653.230,67</u>	<u>10.594.967,97</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.078.427,92	-4.751.614,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € -26.356,65 (Vj.: € -25.130,80)	-1.016.610,73	-990.711,44
	<u>-6.095.038,65</u>	<u>-5.742.325,88</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-334.431,81	-201.934,41
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.074.559,20	-2.083.361,20
Ordentliches Betriebsergebnis	<u>3.149.201,01</u>	<u>2.567.346,48</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.158,09	4.530,21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-29.136,20	-19.565,61
Finanzergebnis	<u>-14.978,11</u>	<u>-15.035,40</u>
10. Ergebnis vor Steuern	<u>3.134.222,90</u>	<u>2.552.311,08</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-875.820,81	-713.656,88
12. Ergebnis nach Steuern	<u>2.258.402,09</u>	<u>1.838.654,20</u>
13. Sonstige Steuern	-15.981,10	-14.511,26
14. Jahresüberschuss	<u>2.242.420,99</u>	<u>1.824.142,94</u>

**Biogas Service Tarmstedt GmbH
Westertimke**

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2022**

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften und den Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2022 die Größenklassenmerkmale einer mittelgroßen GmbH im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB auf.

Bei der Veröffentlichung des Jahresabschlusses werden die Erleichterungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften in Anspruch genommen.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Biogas Service Tarmstedt GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Westertimke
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Tostedt
Register-Nr.:	HRB 204881

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bilanzierungs- und Bewertungsnormen der §§ 246 - 256a HGB aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 (netto) wurden im Jahr des Zugangs aus Vereinfachungsgründen vollständig abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen kommen im Berichtsjahr nicht zum Ansatz.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Soweit erforderlich, wurden die Forderungen wertberichtigt.

Der Kassenbestand und die Guthaben und Verbindlichkeiten bei bzw. gegenüber Kreditinstituten entsprechen den Nominalwerten.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zu berücksichtigen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Auszahlungen bzw. Einzahlungen, die erst im folgenden Geschäftsjahr aufwands- bzw. ertragswirksam werden.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens zu Bruttowerten, gemäß § 284 Abs. 3 HGB einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres, sind aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

Biogas Service Tarmstedt GmbH
Westertimke

Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Abgänge	Stand	Stand	Stand	
	01.01.2022			31.12.2022	01.01.2022		31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	86.506,31	2.789,61	4.324,72	84.971,20	80.821,31	3.537,61	4.321,72	80.037,20	4.934,00	5.685,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.753.203,63	590.241,06	0,00	2.343.444,69	149.845,62	83.631,85	0,00	233.477,47	2.109.967,22	1.603.358,01
2. Technische Anlagen und Maschinen	70.793,73	95.485,27	0,00	166.279,00	590,73	11.497,27	0,00	12.088,00	154.191,00	70.203,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.232.354,10	345.750,08	79.842,78	1.498.261,40	659.274,10	235.765,08	67.487,78	827.551,40	670.710,00	573.080,00
	3.056.351,46	1.031.476,41	79.842,78	4.007.985,09	809.710,45	330.894,20	67.487,78	1.073.116,87	2.934.868,22	2.246.641,01
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	250.000,00	80.000,00	0,00	330.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330.000,00	250.000,00
	3.392.857,77	1.114.266,02	84.167,50	4.422.956,29	890.531,76	334.431,81	71.809,50	1.153.154,07	3.269.802,22	2.502.326,01

Vorräte

Die fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen wurden zu Herstellungskosten einschließlich Gemeinkosten bewertet. Dies umfasst Material- und Fertigungseinzelkosten sowie auch angemessene Teile der Fertigungs- und Gemeinkosten und Sonderkosten der Fertigung. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet.

Erhaltene und geleistete Anzahlungen sind mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Es bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von EUR 521.913,30.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Disagio in Höhe von EUR 250 ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Gewährleistungsrückstellungen, Personalarückstellungen sowie Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten, nebst Restlaufzeiten, ergeben sich wie folgt:

Verbindlichkeitspiegel (Vorjahreswerte in Klammern)

	Gesamtbetrag EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	zwischen einem und fünf Jahren EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.745.949,33 (1.325.620,51)	214.903,63 (170.415,24)	798.546,89 (591.701,47)	732.498,81 (563.503,80)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	731.537,62 (353.181,91)	731.537,62 (353.181,91)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.185.287,27 (440.442,40)	2.185.287,27 (440.442,40)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Endsummen	4.662.774,22 (2.119.224,82)	3.131.728,52 (964.019,55)	798.546,89 (591.701,47)	732.498,81 (563.503,80)

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 1.527.855,15. Daneben wurden folgende Sicherheiten gewährt:

- Raumsicherungsübertragung auf Inventargegenstände
- Raumsicherungsübertragung des Warenbestandes

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

Für zwei Aufträge (Vorjahr: drei Aufträge) besteht eine Bürgschaftsverpflichtung zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt EUR 20.760,58 (Vorjahr: EUR 386.120,00).

Daneben besteht eine Bürgschaft in Höhe von insgesamt EUR 57.900,00 bei der Sparkasse Scheeßel, Scheeßel, zur Absicherung von Verbindlichkeiten der 100 %-igen Tochtergesellschaft BST Melktechnik GmbH, Westertimke.

Von einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist nicht auszugehen.

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von EUR 813.756,29 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Es handelt sich hierbei um zukünftige Leasingkosten für bewegliche Wirtschaftsgüter sowie zukünftige Mietzahlungen. Hiervon sind EUR 441.845,40 innerhalb eines Jahres fällig.

Die Biogas Service Tarmstedt GmbH hat ein Sale-and lease back Geschäft in Bezug auf ein Firmenfahrzeug abgeschlossen, welches als Operate Leasing klassifiziert wird. Zweck des Geschäftes ist die Refinanzierung des Firmenfahrzeuges. Aus dieser Transaktion resultieren marktübliche Mindestleasingzahlungen, die unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen angegeben werden. Darüber hinaus werden keine wesentlichen künftigen Vorteile oder Risiken gesehen.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag entfallen auf das Gesamtunternehmensergebnis.

V. Sonstige Angaben

Angaben zum Anteilsbesitz

Bei den Angaben zum Anteilsbesitz wird die Schutzklausel des § 286 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 105 (Vorjahr: 105).

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Arbeiter	54
Angestellte	46
Geringfügig Beschäftigte	5
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	105
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	94
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	11

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer:	Stefan Heins	ausgeübter Beruf:	Kaufmann
Geschäftsführer (seit Januar 2023):	Thorsten Katt	ausgeübter Beruf:	Kaufmann

Auf die Angaben der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.242.420,99 ab. Die Gesellschafter haben am 20. Januar 2023 eine Vorabausschüttung in Höhe von EUR 1.000.000,00 für das Geschäftsjahr 2022 beschlossen.

Die Geschäftsführung schlägt vor, dass über die weitere Ergebnisverwendung in der Gesellschafterversammlung beschlossen wird.

Unterschrift der Geschäftsführung

Westertimke, 8. Mai 2023

gez. Stefan Heins
(Geschäftsführer)

gez. Thorsten Katt
(Geschäftsführer)

Biogas Service Tarmstedt GmbH, Westertimke

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Biogas Service Tarmstedt GmbH betreut Biogasanlagen aller Hersteller im technischen Service. Die Betreuung umfasst die Wartung und Reparatur der Anlagen, wobei die Konzentration hier auf der Gärstrecke, also der Gaserzeugung, liegt.

Neben dem technischen Service und entsprechend unserer Wachstumsstrategie haben wir mit der Flexibilisierung von Bestandsanlagen und dem Anlagenbau (Neuanlagen in Frankreich und mittlerweile auch in Deutschland) weitere Standbeine erschlossen und hiermit unser Betätigungsfeld deutlich erweitert.

Im Mittelpunkt der Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2022 standen zum einen die Flexibilisierung sowie die Anlagenerweiterung durch Behälter Zu- und Umbau, wo die Biogas Service Tarmstedt GmbH zum Bilanzstichtag mittlerweile fast 260 Projekte in der Umsetzung betreut hat und zum anderen der technische Service, in dessen Bereich mittlerweile über 800 Anlagen betreut werden. In Frankreich wurden im Jahr 2022 zudem acht neue Biogasanlagen gebaut.

Organisatorische Struktur

Die Geschäftsbereiche der Biogas Service Tarmstedt gliedern sich in die Bereiche Bau, Service und Wartung.

Der Geschäftsbereich Bau gliedert sich noch einmal in die Betrachtung Bau In- und Ausland (insgesamt 31 % des Umsatzes) und deckt im operativen Bereich den klassischen Anlagenneubau sowie die größeren Projekte der Flexibilisierung und Sanierung ab. Der Service nimmt mit ca. 57 % vom Gesamtumsatz die größte Säule ein. Hierunter fallen alle geplanten Service- und Reparatur-einsätze sowie Notfall und Ad-hoc-Maßnahmen.

Rechtliche Struktur

Die Biogas Service Tarmstedt GmbH hat ihren alleinigen Firmensitz in Westertimke.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren zu Beginn des Berichtszeitraums zeitweise noch durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie geprägt und im weiteren Verlauf insbesondere durch die Folgen des Ukraine-Krieges, die durch steigende Energie- und Rohstoffpreise und zurückgehende Nachfrage bei Endverbrauchern geprägt waren. Die politische und wirtschaftliche Verunsicherung beeinträchtigte insbesondere in Deutschland und weiten Teilen Europas die Entwicklung. Die Lieferketten, die noch aufgrund der COVID-19 Pandemie beeinträchtigt waren, wurden erneut in erheblichem Maße gestört.

Im Euroraum schwächte sich im Jahresverlauf 2022 der konjunkturelle Aufschwung merklich ab. In der ersten Jahreshälfte 2022 fiel die Wachstumsrate, gestützt durch den privaten Konsum, noch überraschend positiv aus. Auch im dritten Quartal setzte sich die Expansion noch fort, wenngleich deutlich abgemildert. Dieser Trend hielt bis zum Jahresende an, sodass der Internationale Währungsfonds (IWF) für das Gesamtjahr mit einer Wachstumsrate von 3,5 % (Vorjahr 5,3 %) rechnet. Die EU-Kommission taxiert die Inflationsrate im Euroraum für 2022 auf 8,5 Prozent (Vorjahr 2,6 Prozent).

Das Jahr 2022 brachte der deutschen Wirtschaft infolge der Auswirkungen des Ukraine-Krieges aufgrund der daraus resultierenden Energiekrise nebst Rekordinflation nur eine leichte Erholung (Steigerung des deutschen Bruttoinlandsproduktes preisbereinigt in 2022 um 1,8 % gegenüber 2021). Dabei hat sich das Wachstum der deutschen Wirtschaft insbesondere zum Jahresende 2022 deutlich abgeschwächt. Die Wachstumserwartungen für das preisbereinigte BIP im Jahr 2023 stagnieren auf dem Niveau des Vorjahres.

Energie aus Biogas hat sich seit Einführung der Erneuerbare-Energien-Gesetze ab 2000 zu einer wichtigen Stütze der Stromerzeugung entwickelt. So hat es bis 2011 einen sehr starken Zubau an neuen Anlagen gegeben, der mit dem EEG 2012 im ersten Schritt eingebremst wurde. Gleichzeitig hat sich aber die bedarfsgerechte Stromerzeugung (Flexibilisierung) entwickelt, die die Sinnhaftigkeit der Energieerzeugung aus Biomasse stark unterstreicht. Ende 2020 waren in Deutschland etwa 9.600 Biogasanlagen am Netz, die eine gesamte installierte Leistung von mehr als 5.000 MW aufweisen. Damit können mehr als 9,5 Mio. Haushalte mit Strom aus Biogas versorgt werden.

Seit etwa 2 Jahren hat eine Fokussierung auf alternative Inputstoffe dafür gesorgt, dass verstärkt Reststoffe wie Mist und Gülle zur Energieerzeugung aus Biogas eingesetzt werden. 2021 gab es durch die EU-weite RED II-Richtlinie einen Schub in diesem Bereich. So haben sehr viele Betreiber von Biogasanlagen sich dazu entschieden, in die Planung der Umstellung Ihrer Anlagen auf Kraftstoffherzeugung (auf Basis von Gülle und Mist) einzusteigen.

Diese Entwicklungen zeigen sich auch in den Tätigkeiten der Biogas Service Tarmstedt GmbH. Neben dem kontinuierlichen Geschäft die technischen Services hat der Umbau der Anlagen für eine zukünftig bedarfsgerechte Fahrweise und für die Verwendung von Reststoffen stark zugenommen, so dass in diesen Bereichen auch weiterhin mit einem hohen Auftragsvolumen zu rechnen ist.

Politische Rahmenbedingungen

EU-Ziele:

Der Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen kommt in der Europäischen Union (EU) aus Gründen der Sicherheit und der Diversifizierung der Energieversorgung, des Umweltschutzes sowie des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts eine der höchsten Prioritäten zu. Die Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen sieht ehrgeizige Ziele für alle Mitgliedstaaten vor, damit die EU bis 2020 einen Anteil von 20 Prozent am Endenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen erreicht. Im Oktober 2014 hat die Europäische Union neuen Rahmenrichtlinien für Klima und Energie im Zeitraum zwischen 2020 und 2030 zugestimmt. Diese bauen auf dem bisherigen bis 2020 beschlossenen Rahmen auf und beziehen die längerfristige Zielsetzung der EU ein, den Ausstoß von Treibhausgasen bezogen auf den Stand von 1990 bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent zu vermindern. Ein wesentlicher Punkt der Rahmenrichtlinie ist der Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch auf 27 Prozent bis zum Jahr 2030.

Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Mitgliedsstaaten, die EU-Ziele in nationale Politik umzusetzen.

Deutschland:

Von besonderer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Energieerzeugung aus Biogas sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, die im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgelegt sind. Das EEG gibt die Vergütung für Strom aus Biogas vor und legt den Einspeisevorrang für Strom aus erneuerbaren Energien in das Stromnetz fest. Die bisherige feste Vergütung für die Einspeisung von Strom aus Biogas ist seit 2017 in ein System von Ausschreibungen überführt worden. Die Höhe der erforderlichen Vergütung für Strom aus erneuerbaren Energien wird über Auktionen ermittelt. Der weitere Ausbau erfolgt damit zu wettbewerblichen Preisen.

Das Ziel der Bundesregierung ist, den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von derzeit ca. 46 Prozent bis zum Jahr 2030 auf 80 Prozent auszubauen. Eine Klimaneutralität soll bis zum Jahr 2045 erreicht werden.

Das System der Ausschreibungen schafft die Möglichkeiten für Bestandsanlagen, sich auch in Zukunft an der bedarfsgerechten Stromproduktion zu beteiligen und somit die auftretenden Schwankungen im Strommarkt auszugleichen. Hiermit kommt Biogasanlagen eine zentrale Rolle in der Sicherheit der Energieversorgung im deutschen Markt zu. Seit Einführung des EEG 2021 findet zudem ein moderater Zubau neuer Anlagen statt. So wurde im Jahr 2022 mit dem Bau einer neuen Anlage begonnen.

Die aktuelle Krise in der Ukraine zeigt, wie wichtig die – unabhängige – Versorgung mit Gas und Strom zukünftig ist. Hier kann Biogas eine zentrale Rolle einnehmen.

Geschäftsverlauf und Lage

Mit ihrer langjährigen Erfahrung als Servicedienstleister und Anlagenbauer im Biogasbereich ist die Biogas Service Tarmstedt GmbH in Deutschland, Frankreich und weiteren EU-Ländern tätig.

Das Berichtsjahr 2022 stand in Deutschland vor allem unter dem Zeichen der Planung von Projekten zum Umbau von Bestandsanlagen zur Kraftstofferzeugung aus Biogas. Ende 2022 wurde mit dem Umbau und der Erweiterung einer Biogasanlage zur Kraftstofferzeugung begonnen. Auch die Flexibilisierung wurde fortgeführt. So ist die installierte elektrische Leistung der Biogasanlagen in Deutschland weiter angestiegen, was vorrangig auf die Flexibilisierung der Bestandsanlagen zurückzuführen ist.

Einen wichtigen Schritt für die weiteren Tätigkeiten in diesem Bereich bedeuten die im Berichtsjahr angeschobenen Planungen und Planungsaufträge für neue Projekte.

Der Neubau von Biogasanlagen in Frankreich ist zurückgegangen. Der Fokus liegt derzeit auf Bauprojekten im deutschen Markt. Der Umsatz aus dem Service konnte gegenüber dem Vorjahr um 27,6 % gesteigert werden. Dies ist zurückzuführen auf den weiter gewachsenen Bekanntheitsgrad der Biogas Service Tarmstedt GmbH. Im Bau ist der Gesamtumsatz um 22 % gesunken, wobei der Umsatz im Heimatmarkt Deutschland um 9,9 % gesunken ist und in den ausländischen Märkten um 26,7 %. Dieser Umstand ist auf den erhöhten Planungsaufwand für die deutschen Projekte zurückzuführen, der sich im Jahr 2022 durch den Anlagenumbau auf Biomethan/Kraftstoff entwickelt hat.

Ertragslage

Ergebnisquellen	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Rohergebnis	11.653	10.595	1.058	9,99
Betriebsergebnis	3.149	2.567	582	22,67
Finanzergebnis	-15	-15	0	0,00
Steuerergebnis	-876	-714	-162	-22,69
Jahresergebnis	2.242	1.824	418	22,92

Anfang 2022 wurde ein leichter Anstieg des Umsatzes in der Biogasbranche (Prognose des Fachverbands Biogas) prognostiziert. Das Rohergebnis in Höhe von T€ 11.653 der Biogas Service Tarmstedt GmbH ist im Jahr 2022 ebenfalls gestiegen und folgt somit dem Branchentrend.

Der positive Trend bei der Biogas Service Tarmstedt GmbH ist zurückzuführen auf eine gute Marktposition und eine sehr starke Kundenbindung.

Das Finanzergebnis in Höhe von T€ 15, welches insbesondere die Bankzinsen enthält, befindet sich auf Vorjahresniveau.

Finanzlage

Die Finanzlage wird als gut eingeschätzt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Jahresüberschuss zuzüglich Abschreibungen) beträgt im Berichtsjahr T€ 2.576. Mit den Zahlungsmittelzuflüssen aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie aus den Kreditlinien können die notwendigen Investitionen finanziert und Zahlungen an Kreditgeber bedient werden.

Vermögenslage

wesentliche Bilanzposten	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Aktiva				
Anlagevermögen	3.270	2.502	768	30,70
Vermögenswerte	4.808	4.209	599	14,23
liquide Mittel	2.592	1.478	1.114	75,37
Bilanzsumme	10.670	8.189	2.481	30,30
Passiva				
Eigenkapital	5.132	5.390	-258	-4,79
Fremdkapital	5.538	2.799	2.739	97,86
Bilanzsumme	10.670	8.189	2.481	30,30

Das Anlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 768 gestiegen. Diese Entwicklung liegt begründet in dem Kauf einer weiteren Lagerhalle, in weiteren Kosten für die Aufstockung des Bürogebäudes, dem Kauf von Fahrzeugen nach dem Ende der Leasingzeit, der Anschaffung eines Gabelstaplers sowie von Werkzeugen. Zusätzlich wurde eine Stammeinlage zur Beteiligung an der BST France SAS, Semens, geleistet. Den Investitionen stehen Abgänge in Höhe von T€ 334 für Abschreibungen gegenüber.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von T€ 2.422 aus dem Vorjahr auf T€ 2.035 gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr sind mit der Entwicklung übereinstimmend die Unfertigen Leistungen um ca. T€ 793 gestiegen.

Das gesamte Eigenkapital beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf T€ 5.132. Die Eigenkapitalquote liegt bei 48,10 % (Vorjahr: 65,82 %).

Die vorhandenen Kontokorrentlinien wurden, wie bereits im Vorjahr, nicht in Anspruch genommen.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Geschäftsjahr um T€ 420 erhöht. Dies ist mit der Darlehensaufnahme zur Finanzierung der BST Melktechnik GmbH, die Finanzierung des Gabelstaplers sowie Fahrzeugfinanzierungen zu begründen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit T€ 732 um €T 378 gestiegen.

Unsere Geschäftsentwicklung hat im Geschäftsjahr eine über die Planansätze hinaus positive Entwicklung genommen. Im Soll-Ist Vergleich wurde ein nachhaltiges Umsatzwachstum um bis zu 10 % innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren angestrebt. Durch die anhaltend gute Auftragslage wurde die Umsatzprognose gehalten. Gleichzeitig haben strukturelle Verbesserungen in allen Unternehmenssparten Früchte getragen, womit die Umsatz- und Renditeziele ebenfalls erreicht werden konnten.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf:

Umsatzentwicklung

Betriebsentwicklung und

Branchenentwicklung

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung die Kennzahlen Umsatz je Geschäftsfeld und Mitarbeiter und die Umsatzrendite heran.

Der Umsatz je Mitarbeiter ist um T€ 20 angestiegen. Dies ist darin begründet, dass eine bessere Disposition der Monteure stattgefunden hat.

Die Umsatzrendite ist im Vergleich zum Vorjahr um etwas mehr als 1%-Punkt angestiegen.

Gesamtaussage

Unsere Vermögens- Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein.

Unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist konstant und konnte trotz schwierigerer politischer und genehmigungsrechtlicher Rahmenbedingungen das Vorjahresniveau übersteigen.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Wir konnten im Berichtsjahr bei allen Lieferverbindlichkeiten durch kurzfristige Zahlungen Skontoabzüge realisieren.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch liquide Mittel und kurzfristige Vermögenswerte gedeckt.

Prognosebericht

Die Biogas Service Tarmstedt GmbH ist ein erfahrenes Unternehmen für Servicedienstleistungen/ Anlagenbau und -optimierungen im Bereich Biogas. Das Unternehmen vereint wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischer Verantwortung. Die Wartung und Reparatur von Biogasanlagen sind und bleiben unser Kerngeschäft. Hinzu kommen die Tätigkeiten im Anlagenbau, im Speziellen die Ertüchtigung und Erweiterung bestehender Anlagen, der Bau von Gärrestlagern und der Neuanlagenbau in Frankreich sowie der Güllekleinanlagenbau in Deutschland.

Eine Servicestrategie im wachsenden Markt in Frankreich ist der für die nächsten Jahre geplante Schritt, um das Kerngeschäft Service weiter auszubauen. Erste Serviceeinsätze werden bereits gefahren. Hierzu wurde im Oktober 2022 die BST France SAS, Semens, gegründet.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein weltweit diskutiertes Thema. Wir sind in einem Markt tätig, der weltweit kontinuierlich wächst.

Der erfolgreiche Abschluss der Weltklimakonferenz im Dezember 2015 in Paris mit der Zielsetzung, einen Anstieg der Durchschnittstemperaturen um mehr als 2 Grad gegenüber dem Stand von 1990 zu verhindern und ihn möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen, zeigt, dass die Notwendigkeit einer Energiewende weltweit erkannt worden ist. Immer mehr Staaten betonen die dringende Notwendigkeit einer Wende in der Energieversorgung hin zu den erneuerbaren Energien und schaffen Rahmenbedingungen, mit denen der ökologisch richtige Ausbau auch ökonomisch sinnvoll wird.

Davon profitiert die Biogaserzeugung, da sie aufgrund der technischen Entwicklung und der Speicherbarkeit des Biogases bereits besonders effektiv bedarfsgerecht zur Sicherung der künftigen Stromerzeugung beiträgt. Zudem bietet Biogas weitere Möglichkeiten, wie z. B. die Versorgung mit Biomethan zur Strom-, Wärme- oder Kraftstofferzeugung.

Die EU-Vorgaben für das Ausbaziel der erneuerbaren Energien werden mit kontinuierlichen Investitionen verbunden sein. Um diese Ziele zu erreichen, ist ein weiterer intensiver Umbau vorhandener Anlagen und in neuen Märkten auch ein Neubau notwendig.

Die Biogas Service Tarmstedt GmbH hat seit 2015 wesentliche Schritte vollzogen, um ihr Geschäftsmodell zu erweitern. Dazu gehören insbesondere die genannten Bereiche im Anlagenbau. In den Bau und die Fertigstellung der Anlagen müssen wir weiterhin zwar erheblich investieren, wir schaffen damit jedoch werthaltiges Vermögen für die Kunden und sichern nachhaltig das Servicegeschäft.

Die Biogas Service Tarmstedt GmbH ist insgesamt sehr gut aufgestellt. Wir sind sehr zuversichtlich, auch künftig die Chancen im Wachstumsmarkt „Erneuerbare Energien“ nutzen zu können.

Wir gehen von einer Erhöhung des Umsatzvolumens von bis zu 10 % innerhalb der nächsten drei Jahre aus, wobei durch ein optimiertes Kostenmanagement auch ein gutes Betriebsergebnis erwartet wird. Unseren Mitarbeiterereinsatz können wir durch unser Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle im Service und in der Verwaltung aufrechterhalten.

Wir erwarten eine positive Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Chancen- und Risikobericht

Risiken aus operativer Tätigkeit

Ein wesentliches Risiko ist das Genehmigungsrisiko von Projekten im Bau. Bei zeitlichen Verzögerungen können sich Verschiebungen in den Liquiditätsflüssen, höhere Anzahlungserfordernisse und Ausfälle von geplanten Mittelrückflüssen ergeben.

Zeitliche Verzögerungen können sich in der Projektumsetzung unter anderem wegen des ungewissen Zeitpunkts der Erteilung von Genehmigungen und Netzanschlusszusagen oder aus Witterungsgründen ergeben. Auch die Finanzierung ist häufig ein retardierender Faktor in der Projektumsetzung. Durch ein umfangreiches Projektcontrolling versucht die Gesellschaft, diesen komplexen Anforderungen zeitgerecht Rechnung zu tragen.

Im Zuge der Projektrealisierung bleibt die Gesellschaft darauf angewiesen, den aus zukünftig entstehenden oder zukünftig fällig werdenden Verbindlichkeiten resultierenden Kapitalbedarf zu decken. Außerdem könnte weiterer Kapitalbedarf entstehen, wenn und soweit die Biogas Service Tarmstedt GmbH aus von ihr unmittelbar oder mittelbar gegebenen Bürgschaften in Anspruch genommen werden sollte, wobei dieses Risiko als eher gering einzuschätzen ist, da kundenseitig selten Bürgschaften gefordert werden.

Liquiditätsrisiken, das operative Geschäft unterjährig finanzieren zu können, bestehen insbesondere, wenn die Witterung einen Anlagenbau über die Wintermonate verhindert. Da jedoch zum einen das Servicegeschäft größtenteils (bis auf Anlagensanierungen) eine gewisse Kontinuität aufweist, zum anderen Restarbeiten an Projekten in den Wintermonaten erfolgen, werden diese Liquiditätsrisiken als gering eingestuft, hätten beim Eintreten jedoch Auswirkungen auf die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Biogas Service Tarmstedt GmbH.

Ein Lieferantenrisiko im Bereich Service und Anlagenbau ist aufgrund einer bei fast allen Komponenten gegebenen Redundanz zu vernachlässigen. Aufgrund besserer Konditionen legt die Gesellschaft dennoch großen Wert auf eine langfristige Lieferbeziehung mit namhaften Herstellern von Anlagenkomponenten und verfolgt hier eine Strategie der langfristigen Partnerschaft. Die Vereinbarung der fristgerechten Lieferung wird als selbstverständlich angesehen.

Währungsrisiken sind aktuell nicht vorhanden, da aktuell ausschließlich in € gehandelt wird. So ist dieses Risiko sowohl im operativen als auch im Investitionsbereich zu vernachlässigen, da Investitionen bislang nicht in Fremdwährungen erfolgten.

Politische Risiken / Marktrisiken

Unkalkulierbare Risiken können auch von außen in den Markt getragen werden. Hierzu würde insbesondere eine plötzliche Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland oder den Auslandsmärkten zählen. Die Geschäftsführung der Biogas Service Tarmstedt GmbH ist der Ansicht, dass Biogasanlagen zu den aktuell gültigen Vergütungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen wirtschaftlich optimiert und in speziellen Bereichen neu gebaut werden können.

Für bestehende Biogasanlagen, die das Ende ihrer Förderperiode laut EEG erreicht haben, werden seit 2017 Fördergelder von der Teilnahme an einer Ausschreibung der Bundesnetzagentur abhängig gemacht. Die Betreiber stehen untereinander im Wettbewerb – Fördergelder erhalten nur die Betreiber, die ihre Anlagen möglichst wirtschaftlich betreiben. Dennoch wird davon ausgegangen, dass ein Großteil der bestehenden Anlagen nach dem Ende der EEG-Frist weiterbetrieben wird, zumal der Höchstwert in der Ausschreibung signifikant angehoben wurde. Eine Chance besteht zudem in neuen Märkten (Kraftstoff aus Biomethan/ Wasserstoff).

Rechtliche Risiken

Alle erkennbaren Risiken werden laufend abgewogen und sind in diesen Bericht bzw. in die Unternehmensplanung eingeflossen. Die Geschäftsführung schätzt die Risiken als überschaubar ein und geht derzeit davon aus, dass sie keinen nennenswerten negativen Einfluss auf die Entwicklung der Gesellschaft haben werden. Dazu zählen auch Risiken aus noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren.

Das neue EEG 2023 wurde im Juli 2022 beschlossen und tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in Kraft. Außer einer gewissen Verzögerung hatte die Corona-Krise hier keinen Einfluss auf politische Entscheidungen hinsichtlich zukünftiger Themen im Biogasbereich. Vielmehr ist, auch bereits vor dem Ukraine-Krieg, flexibler Strom und grünes Gas ein knappes Gut, was die Preise hat steigen lassen. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges schätzen wir aufgrund der Erfahrungen im Geschäftsjahr 2022 als gering ein, da Biogasanlagen systemrelevant sind und sie der Energieversorgung dienen. Insbesondere im deutschen Markt bedeutet dies, dass die Effekte auf die Biogasbranche – im Vergleich zu anderen Branchen – insgesamt als gering zu bewerten sind, auch, da geopolitische Konflikte nicht für Einbußen in der Ernte der Substrate bzw. in der Akquise der Reststoffe

wie Gülle und Mist sorgen. Dies führt am Ende dazu, dass Biogasanlagen in ihrer täglichen Fahrweise wenig Veränderungen erfahren. Das Marktumfeld wird hier während der derzeitigen Energiekrise also nicht für Einschränkungen sorgen, jedoch die verzögert erteilten Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben in Frankreich könnten auch in Deutschland weiterhin Bauprojekte betreffen. Dies zeigt sich durch aktuell sehr lange Genehmigungszeiten. Ein weiterer entscheidender Punkt ist die aktuelle Verfügbarkeit von Teilen/ Material. Hier ist nur mit einer langen Vorplanung des Einkaufs eine sichere Realisierbarkeit der Projekte gegeben.

Abschließend ist außerdem zu sagen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie zum Ende des Jahres 2022 keinen Einfluss auf Serviceeinsätze sowie die Planung und Umsetzung von Bauvorhaben genommen hat. Es wird mit keiner weiteren Beeinträchtigung gerechnet. Für die Biogas Service Tarmstedt GmbH bleibt es wichtig, das Servicegeschäft auszubauen, um auch weiterhin stabil gegenüber Einflüssen zu bleiben.

Chancen

Als Service- und Anlagenbauunternehmen agiert die Biogas Service Tarmstedt GmbH in einem internationalen Wachstumsmarkt. Unabhängige Studien gehen aufgrund der Endlichkeit der fossilen Energieträger, dem Zwang zur Verminderung von Klimaschadstoffen sowie dem Bedarf an sicheren Energiequellen von weiterhin hohen Zuwachsraten der Erneuerbaren Energien in den kommenden Jahren aus. Der erfolgreiche Abschluss der Weltklimakonferenz im Dezember 2015 in Paris mit der Zielsetzung, einen Anstieg der Durchschnittstemperaturen um mehr als 2 Grad gegenüber dem Stand von 1990 zu verhindern, zeigt, dass die Notwendigkeit einer Energiewende weltweit erkannt worden ist. Die Biogas Service Tarmstedt GmbH verfügt aufgrund ihres enormen Know-hows im Markt über die Voraussetzungen und die Erfahrungen, um von dieser Entwicklung langfristig zu profitieren.

Hohe Chancen liegen in den Auslandsaktivitäten. Die Biogas Service Tarmstedt GmbH ist bereits in einer Reihe attraktiver Wachstumsmärkte tätig. Dabei erfolgt die Expansion primär in Ländern mit stabilen politischen Rahmenbedingungen und mit verlässlichen Vergütungs- und Förderregeln oder auch in Länder mit einem vergleichsweise hohen Marktpotential. Um die jeweiligen örtlichen Bedingungen hinreichend zu berücksichtigen, erfolgt der Markteintritt vielfach in Kooperation mit einem lokalen Partner. Diese Art der Internationalisierung hat sich als kosteneffiziente und erfolgversprechende Strategie bewährt. Auch künftig wird die Biogas Service Tarmstedt GmbH diesen bewährten Weg der selektiven Auslandsexpansion weiterverfolgen und vorhandene Marktchancen entschlossen nutzen.

Weiterhin liegen besondere Chancen im Servicegeschäft, das aufgrund der älter werdenden Anlagen weiterwachsen wird und in der Umbautätigkeit vorhandener Anlagen.

Die politische Tendenz, dass Reststoffe (Gülle/ Mist) zukünftig in hohem Maße in Biogasanlagen verwertet werden sollen, haben sich bewahrheitet. Die Umsetzung hat begonnen und zeigt sich in der hohen Anzahl der geplanten Projekte in diesem Bereich.

Die Kernkompetenz der Biogas Service Tarmstedt GmbH liegt in der hohen Flexibilität im Service, der hohen Kompetenz im Anlagenbau und einem in der Branche sehr guten Ruf. Diese Kompetenz kann auch in weiteren Märkten mit Ausbaupotential genutzt werden. Solche Märkte werden daher kontinuierlich beobachtet und die Chancen für einen Markteintritt sorgfältig geprüft.

Neben den Chancen der Internationalisierung stehen die Perspektiven, die der etablierte deutsche Markt für die Betreuung von Biogasanlagen weiterhin bietet.

Die ehrgeizigen Klimaziele der Bundesregierung und die Notwendigkeit zur Erhöhung der Versorgungssicherheit erfordern die dynamische und stetige Anpassung von Biogasanlagen an die Bedarfe im Strom- und zukünftig auch im Kraftstoffmarkt.

Die Biogas Service Tarmstedt GmbH zeichnet sich dadurch aus, dass sie mittlerweile fast 260 Projekte in der Umsetzung betreut hat und hier ein sehr hohes Maß an Erfahrung aufweisen kann.

Schließlich bieten die aktuellen Rahmenbedingungen des Biogassektors in Deutschland erhöhte Perspektiven bei der Erbringung von Dienstleistungen an vorhandenen Anlagen. Die Biogas Service Tarmstedt GmbH versteht sich als verlässlicher Partner der Betreiber von Biogasanlagen und betreut diese in technischen, aber auch in kaufmännischen Fragestellungen. Dieser Bereich wird zielstrebig weiter ausgebaut.

Einschätzung:

Insgesamt haben sich Umfang und Gefährdungspotential der Risiken nach Einschätzung der Geschäftsführung, mit Ausnahme, der im Text erwähnten Veränderungen, gegenüber dem 31. Dezember 2021 nicht wesentlich verändert. Die zukünftigen Perspektiven für die Entwicklung des Unternehmens sind aus Sicht der Geschäftsführung nach wie vor gut. Hier ist insbesondere die Rolle von Biogas für die zukünftige Versorgungssicherheit anzuführen. Somit ist nach Einschätzung der Geschäftsführung auch in den kommenden Geschäftsjahren mit einer positiven Unternehmensentwicklung zu rechnen. Das Geschäft gefährdende Risiken sind aktuell nicht ersichtlich.

Insgesamt wird ein höheres Geschäftsvolumen bei einer nachhaltigen Ertragskraft erwartet. Nach aktueller Datenlage rechnet die Biogas Service Tarmstedt GmbH in 2023 mit einem Jahresergebnis zwischen T€ 1.600 und T€ 1.800.

Westertimke, 8. Mai 2022



Stefan Heins



Thorsten Katt

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

A. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Biogas Service Tarmstedt GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung:	3. Februar 2015
Sitz:	Westertimke
Handelsregister-Eintragung:	Amtsgericht Tostedt HRB 204881
Gesellschaftsvertrag:	Gültig i. d. F. vom 30. Juli 2021
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Die Wartung und Instandhaltung von Anlagen zur Erzeugung von regenerativen Energien.
Stammkapital:	€ 530.000,00 Die Gesellschafter Herr Peter Grewe, Herr Stefan Heins, Herr Christoph Kraemer und Herr Carsten Bahlburg haben ihre Anteile an der BST Innova GmbH, Westertimke, mit je € 12.500,00 Nennwert in die Gesellschaft mit notariellem Vertrag vom 30. Juli 2021 eingebracht. Hiervon wurden € 30.000,00 neue Gesellschaftsrechte gewährt und € 20.000,00 in die Kapitalrücklage eingestellt.
Gesellschafter:	Peter Grewe, Rotenburg (Wümme) Stefan Heins, Lavenstedt Christoph Kraemer, Hamburg Carsten Bahlburg, Klein Meckelsen
Geschäftsführung:	Stefan Heins, Lavenstedt Thorsten Katt, Gnarrenburg (seit Januar 2023)
Prokura	Constanze Friedrich, Osterholz-Scharmbeck (seit Januar 2023) Andreas Lück, Basdahl-Oese, (seit Januar 2023) Carsten Bahlburg, Klein Meckelsen (bis Januar 2023) Thorsten Katt, Gnarrenburg (bis Januar 2023)

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

B. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Zeven
Steuernummer:	52/200/08109
Steuererklärungen/-bescheide:	Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2021 sind abgegeben; Bescheide hierfür liegen vor.

Mit Prüfungsanordnung vom 24. November 2021 fand im Geschäftsjahr 2022 eine allgemeine Außenprüfung (Betriebsprüfung) für den Zeitraum der Jahre 2016 bis 2019 statt. Zum Prüfungszeitpunkt stand das Ergebnis der Betriebsprüfung noch aus. Wesentliche Feststellungen sind nicht zu erwarten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID: 177710 SRYFUSO

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.